

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schweichke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfzehntägige Zeit oder deren Raum für Halle u. Reg. Bez. ...

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich ...

Nummer 26.

Halle, Dienstag, 31. Januar 1888.

180. Jahrgang.

Zur ersten Ausgabe gehört als Beilage: Die Lotterieliste vom 28. Januar.

2 Monats-Abonnements auf die Hallische Zeitung

für Februar und März werden zum Preise von 2 Mark angenommen für Hauswärts von allen Kaiserl. Postanstalten ...

Abbestellende Abonnenten erhalten die Zeitung vom Tage der Bestellung an, auch werden die bereits erschienenen Nummern des Monats, soweit der Vorrath reicht, gratis nachgeliefert.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Halle, den 30. Januar.

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser hörte am Sonnabend zunächst Vorträge, ertheilte Audienz und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts. Später ließ der Monarch sich die zum Frühjahrstermin als Offiziere in die Armee eintretenden Kadetten vorstellen ...

Dr. Madengetil ist am Sonntag in San Remo eingetroffen.

Das vom Kronprinzen angeführte Gewerkschaften in mittlere durch Professor Dr. Birchow eine mikrotopische Untersuchung unterzogen worden. Hierin das Resultat derselben ist eine offizielle Bescheinigung ...

Prinz Wilhelm hat sich am Sonntag von seinem Gardehusaren-Regiment verabschiedet und dasselbe seinem Nachfolger, dem Oberstleutnant von Gottberg übergeben.

Prinz Heinrich hat in einem Dankschreiben an die Kommunalbehörden in Kiel, d. d. 6. Januar, sich u. a. wie folgt geäußert: ...

Die städtische Realschule zu Halle a/S.

Vor fast 4 Jahren ist in Halle auf Veranlassung der städtischen Behörden eine Realschule gegründet, der für ihre Zwecke die Räume und Sammlungen der früheren Provinzial-Gewerbeschule im südlichen Flügel des Stadt-gymnasiums überwiesen wurden.

Die vollständige Realschule besteht aus 7 aufeinanderfolgenden Klassenstufen, jede mit einjährigem Curus; die Klassen heißen: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda, Prima und Ober-Prima; demnach entspricht die Tertia der Realschule der Unter-Tertia eines Gymnasiums ...

Die Realschule schließt von ihrem Lehrplane das Lateinische und Griechische aus, die durch diesen Ausfall gewonnenen nicht unbedeutende Zeit kommt andern Fächern zu gute, nämlich dem Englischen, der Mathematik und der Naturwissenschaften, vor allem aber dem Französischen, welches auf der Realschule, wie das Lateinische auf den Gymnasien und Realgymnasien, den Mittelpunkt des fremdsprachlichen Unterrichts bildet.

Königreichs Schweden und Norwegen geeignete jüngere Kraft, wiewohl er bisher keinen Abschied noch nicht eingereicht hat. ...

Die deutsche Wehrvorlage im Anstade. Der Londoner „Daily Telegraph“ sagt bei der Besprechung der deutschen Wehrvorlage: ...

Das die national-liberalen Führer von dem Bismarck und Miquel den Antrag für die Stadtmission unterschrieben haben, und nunmehr auch von dem Reichshofen befragt. ...

In verschiedenen Zeitungen wird heute gemeldet, daß die Kreditvorlage für militärische Zwecke, welche dem Reichstage zunächst zugehen wird, nicht 280 Millionen, sondern nur 270 Millionen betragen solle.

Österreich-Ungarn. Tisza über die Lage. Auf die Interpellation Heffy's erklärte der Ministerpräsident Tisza, es sei nicht der geringste Grund vorhanden, um an der bona fides der zur Aufrechterhaltung des Friedens und ihrer eigenen Sicherheit verbundenen Mächte zu zweifeln; ...

(Sexta) mit wöchentlich 8 Stunden betrieben, während es auf beiden Gymnasien erst in Quinta mit 4-5 Stunden wöchentlich in den Lehrplan eintritt; daher sind dann auch auf der Realschule die Anforderungen im Französischen höher als in den entsprechenden Gymnasial- oder Realgymnasial-Klassen ...

Die Uebertragung zum einjährig-jelehrenden Militärdienst wird auf der Realschule mit der Erledigung der Unter-Prima (der Unter-Secunda eines Gymnasiums entsprechend) erworben, also — wie auch auf jeder anderen höheren Schule — nach fünfjährigen erfolgreichen Studium, theilweise schon hiermit, theilweise durch das Bestehen der Abgangsprüfung am Ende des nächsten Schuljahres ...

Die Uebertragung zum einjährig-jelehrenden Militärdienst wird auf der Realschule mit der Erledigung der Unter-Prima (der Unter-Secunda eines Gymnasiums entsprechend) erworben, also — wie auch auf jeder anderen höheren Schule — nach fünfjährigen erfolgreichen Studium, theilweise schon hiermit, theilweise durch das Bestehen der Abgangsprüfung am Ende des nächsten Schuljahres ...

Die Uebertragung zum einjährig-jelehrenden Militärdienst wird auf der Realschule mit der Erledigung der Unter-Prima (der Unter-Secunda eines Gymnasiums entsprechend) erworben, also — wie auch auf jeder anderen höheren Schule — nach fünfjährigen erfolgreichen Studium, theilweise schon hiermit, theilweise durch das Bestehen der Abgangsprüfung am Ende des nächsten Schuljahres ...

Die Uebertragung zum einjährig-jelehrenden Militärdienst wird auf der Realschule mit der Erledigung der Unter-Prima (der Unter-Secunda eines Gymnasiums entsprechend) erworben, also — wie auch auf jeder anderen höheren Schule — nach fünfjährigen erfolgreichen Studium, theilweise schon hiermit, theilweise durch das Bestehen der Abgangsprüfung am Ende des nächsten Schuljahres ...

Frieden zu erhalten und Europa von dem schwerelastendsten Gesselle der Unsicherheit zu befreien.

Die Interpellationen nahmen die Antwort des Ministers zur Kenntnis und erklärten, in Ungarn wünsche Niemand den Krieg. Auch das Sasz nahm die Antwort mit Befall zur Kenntnis.

Tisza's Erklärungen machen in Wien allgemein den Eindruck, daß in der Situation seinerlei Wendung zum Besseren eingetreten ist. ...

Schweiz. Als Widerhall der Verhandlungen über das Sozialistengesetz im deutschen Reichstage scheinen die nachfolgenden aus Bern vom Sonnabend berichteten Maßnahmen des Schweizer Bundesraths zu erachten zu sein:

Der Bundesrath hat den deutschen Reichsangehörigen Comptmann von Breitenberg, Emil Schopen, Johann Wexler und Sebastian Staub wegen anarchotheoretischer und sozialistischer Auftritte ...

Frankreich. In der Wilson-Affaire ist ein neuer Skandal zu verzeichnen.

Man hat einen Brief bekommen, der vor dem Appellationsgericht von dem Advokaten der Frau Kattazzi beselien, und durch den bemerkt wurde, daß Kattazzi im Jahre 1876 in den Bureau des Wilson gehörigen „Monteur de l'Exposition“ habe beselien worden. ...

Italien. Nachrichten aus Massana zufolge verlegte der König von Neuchâten sein Lager von Alassand nach Gaudet, auf Tagesreisen nordlich von Alassand. Das Alassand befindet sich im Gefolge des Königs.

Schweden. Nachdem der König am Sonnabend in dem schwedisch-norwegischen Eintratsrathe seine Genehmigung zur Verheirathung des Prinzen Oscar mit Fräulein Henriette Murud von Justitia verhandelt hat, fand am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr im Schlosse in Gegenwart der Mitglieder der königlichen Familie, der

über noch kürzeren Besuche einer Fachschule in das praktische Leben oder in den Staatsdienst (mit Ausschluß des höheren) überzutreten beabsichtigen, eine abgeschlossene und geeignete allgemeine Bildung geben. ...

Diese Ueberzeugung hat nun auch die städtischen Behörden in richtiger Würdigung der örtlichen Verhältnisse zu der Gründung der städtischen Realschule geführt. Die Anstalt besteht in naturgemäßer Entwicklung bis jetzt 4 Klassenstufen, von denen die 3 unteren sofort mit 2 parallelen Abtheilungen ins Leben traten; zu Oitern wird als neue Stufe die Secunda hinzutreten, und wahrscheinlich wird auch in dieselbe Zeit durch Einrichtung einer weiteren Parallelabtheilung der Tertia die Anzahl der Klassen auf 7 steigen.

In den folgenden Jahren sollen sich dann in regelmäßiger Folge die höheren Klassenstufen den bestehenden, bis zum vollständigen Ausbau der Schule anschließen.

Die Schülerzahl hat sich in diesem Schuljahre von 160 auf 240 vermehrt, ein entsprechender Zuwachs ist mit dem Anfang des neuen Schuljahres am Oitern zu erwarten. ...

Die Ueberzeugung hat nun auch die städtischen Behörden in richtiger Würdigung der örtlichen Verhältnisse zu der Gründung der städtischen Realschule geführt.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various small notices and advertisements.

Schlaf, vor ein wenig Strohbecken angewiesen wurde, fand aberwärts vieleicht ein Gemeinwesen, welches seinen politischen Pflichten entfiel. Aber die Sozialdemokratie befaßt sich mit der Bekämpfung des Elends und der Verbesserung in allen Staaten, man kann den anderen Staaten doch nicht zuwinken, solche Ziele aufzunehmen. Daraus können leicht internationale Konflikte entstehen. Wenn wir auch die Neuerungen des Gelebes ablehnen, so werden wir doch eine vollständige Umgestaltung nicht ablehnen, wir wollen wenigstens die Grundsätze den Freunden der Parole hören, wenn wir auch beiseite lassen, das sie uns befördern werden. (Beifall bei den Nationalvereinigten.)

Abg. von Kossel (Pole) erklärt sich gegen jedes Ausnahmeweise, weil die Polen unter Ausnahmeweise schon lange leiden. Die Polen werden von der Regierung bestraft, so lange es gilt, die öffentliche Sicherheit zu wahren, aber nur wenn dies auf dem Boden des öffentlichen Rechts geschieht. Selbst wenn wir uns von der Notwendigkeit einer Ausnahmeweise überzeugen wollten, können wir nicht dafür stimmen, so lange die Regierung in der politischen Welt der Sozialdemokratie fördert durch ihre politischen Maßnahmen, welche die Unfreiheit auf allen Gebieten des öffentlichen und bürgerlichen Lebens und in der Schule hervorruft. Wir wollen nicht durch die Ablehnung des Gesetzes das Deutsche Reich erschüttern; denn wir haben keinen Grund, einen Beschl. zu fassen, weil wir nicht nur von dem Weg in die Vergangenheit, sondern auch von dem Weg in die Zukunft zurück zu dem Verlangen nach Anagnenommen.

Su veröffentliche Bemerkung wendet sich Abg. Bamberg gegen den Minister v. Büttner, der eine Ausnahmeweise für die nächsten 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Zurückweisung der Beratung des Sozialengesetzes.)

Abgeordnetenhans.

8. Sitzung vom 28. Januar 1878.
Am Ministertisch und am Kommissarischen.
Nach unbeschriebener Debatte wird der Gesetzentwurf betr. den Ertrag der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelfähigen Staatsbedienten an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Reichsminister über die weitere Ausföhrung des Gesetzes betr. die Konfolidation preussischer Staatsanleihen wird darauf durch Kommissar v. Caelstorf erklärt.
Der Reichsminister über die Verwendung des außerordentlichen Dispositionsfonds der Eisenbahnenverwaltung wird der Budgetkommission überwiesen.
Schließlich erledigte das Haus in erster und zweiter Beratung die Gesetzentwürfe betr. den Rechtszustand einiger von der Reichsregierung im Jahre 1877 an veräußerten als geringer Gehaltsbezüge und betr. die Einrichtung von Lehrbezirken für Schornsteinfeger. — Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Zurückweisung.)

Die Anstiedlungscommission.

für Westpreußen und Posen hat einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1887 erstattet. In dem wir Weiteres uns vorbehalten, heben wir für heute hervor:

Im Jahre 1887 sind 27 Rittergüter und 13 selbstständige Bauernwirtschaften angekauft worden. Das großenteils im Reg.-Bez. Bromberg gelegene Areal betrug zusammen: Gutsareal 14355 ha mit einem Kaufpreise von 8719251 M., bauerliches Areal 575 ha zu 352080 M. Unter Einrechnung der Erwerbungen aus 1886 betragen sich Ende 1887 in fiskalischem Besitze 27200 ha mit einem Kaufpreise von 1583376 M., davon war Gutsareal 20474 ha.

Nach im Jahre 1886 war für zwei Güter der Anstiedlungsamt aufgestellt und genehmigt worden. Hierzu sind 1887 noch 27 bisser großgrundbesitzliche durchgehende Güter geteilt, bei denen die Versteigerung bereits durchgeführt, teils begonnen, teils nur die planmäßige Vorbereitung vorbereitet ist.

Ueber das eigentliche Anstiedlungsamt erfahren wir, daß die Kommission feinerer Schritte gefaßt hat, um Bewerber heranzuziehen, und es war ihm schwierig für sie, die aus eigener Initiative an sie herantretenden Wünsche zu befriedigen. In vielen Hunderten von Fällen wurden die aus fast allen Gegenden Deutschlands zugeföhrten künftigen Bewerber im persönlichen Verkehre unterrichtet. Es ist erstauulich, heißt es in dem Berichte, welch hohes Maß von gesundem Urteile und klarem Blicke auf bei diesen Unterredungen von Männern bezeugt wurde, die der Klasse der einfachen ländlichen Bevölkerung angehören und die, kaum je über die Natur des Besitztumsverhältnisses hinauskommen, zum ersten Male sich die hiesigen Verhältnisse auf der Lande angesehen hatten."

Unter den Bewerbern des schriftlichen Verkehres waren noch drei von ihnen ausgefüllte Formblätter 2482 Evangelische mit einem durchschnittlichen Vermögen von 3584 M., 333 Katholiken mit 2888, 9 Rentniern mit 10944 M., 3 Juden mit 11667 M. Durchschnittsvermögen. Als Antwort haben sich die Mitglieder 122, für künftigen Betrieb 2252, für Handwerkerstellen mit Landwirtschaft 453 gemeldet.

Ans dem Berichtsjahre sind 142 bindende Punktionen mit Anstiedlern verfaßt, auf 122 deren von dem Präsidenten demnach der Zuschlag erteilt wurde.

Von besonders großem Interesse wird die Feststellung des finanziellen Resultats sein, welches bezüglich der Schadloshaltung des Staates bei den Anstiedlungen erreicht wird. Eine solche Berechnung läßt sich in jedem Falle machen, wenn die Vergebung des Gutes in vollem Umfange erfolgt, die Beträge für Bauten z. B. Schulen befestigt sind u. s. w. Von den 10 im Berichtsjahre zur Befriedigung ausgelegten Gütern sind bei 4 neben vollständig abgeklärter Befriedigung die Bauten aus sorgfältiger Veranschlagung und die Bauten zum Teil schon unter den Aufschlagsberechnungen vergeben. Die hierdurch aufgestellten Rechnungsabstufungen ergeben das Überflüssige, jedoch erstliche Facit, daß die Colonisation ohne erhebliche Opfer an Kapital durchführbar ist. Selbst bei einer recht auskömmlichen Fortführung der neuen Gemeinden mit Schul- und Wohlthätigkeitsanstellungen auf Kosten des Staates haben letztere nur zwischen 473 Pro. und 718 Pro. geschwunden und nicht unerhebliche Beträge sind zur Weiterverwendung in die durch das Gesetz angeordneten Fonds zurückgeföhrt.

Schweppflichtcommission.

An den Beschlüssen der Schweppflichtcommission des Reichstags am Samstag über die Erbschaftsteuer wird berichtet. Es wird in der Commission öffentlich der Antrag ausgesprochen worden, daß die Veranschlagung zur Erhebung der Erbschaftsteuer immer innerhalb des Jahres nach Ueberweisung zu erfolgen erfolge. Es mußte jedoch da eine gewisse

Kautelle gegeben werden. Schöffert treibende Mannschaften werden z. B. in ihrem eigenen Interesse nicht in dem der Ueberweisung folgenden Sommer und Herbst einzustellen dürfen, sondern erst im Beginn des nächsten Jahres eingezogen werden dürfen. Die Leute mit hoher Vorkammer werden immer in dem Jahre der Ueberweisung auch eingezogen werden. Der Stellungsdienst soll, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, bis zum 15. Juli des betreffenden Kalenderjahres befristet werden. Diese vorausgesetzte Anzeige ist von besonderer Wichtigkeit für die zu der Ueberweisung verpflichteten Mannschaften, doch auch die meisten Ausnahmefälle zugelassen werden. Derselben beziehen sich jedoch auf die Ueberweisung, sondern nur auf allgemeine Verhältnisse. Zu Folge von im Frühjahr sich zeigenden Kriegsgefahren kann z. B. die Ueberweisung bis zum 15. Juli nicht näher festgesetzt werden. Nach dem Fall jedoch die Gefahr abwenden, eine Ueberweisung noch eingeleitet, doch aber von dem folgenden Termine nicht angezogen werden. Auf diese und ähnliche allgemeine Fälle, Naturverhältnisse z. beziehen sich die Ausnahmen. Es wird nun fernere, entgegen den jetzigen Bestimmungen, die Einziehung eines Mannes auch bei der Erbschaftsteuer ermöglicht. Dies ist notwendig, wenn der Mann, der seinen ersten Ueberweisung eingezogenen Mannschaften festgesetzt worden ist. Die näher festzusetzende Zahl wird so niedrig als möglich zu bestimmen werden (von 15000 Besoldungsstellen werden nur 12000 wirklich eingesetzt werden). Es wird nicht möglich sein, die Ueberweisung mit der Ueberweisung zugleich erforderlich. Es muß die Anzahl für den Mobilisationsdienst unbedingt ausgedehnt sein. Stellt es sich nun während der Ueberweisung, daß ein einziger Mann unzulänglich ist, so ist es möglich, diese Mannschaften durch Nachersatz zu ersetzen. Die Ueberweisung kann in diesem Falle natürlich nur kurz, nur 14 Tage vorher, bekannt gegeben werden. Es wird im Allgemeinen hervorzuheben, daß es unrichtig erscheint, aus besondere Veranlassungen nun auch noch für die Erbschaftsteuer, d. h. für den ersten Sommer, doch wenigstens in der Ueberweisung die Ueberweisung zu ermöglichen. Dies ist eine Unerwartung gegen die Mannschaften der Ueberweisung. Es wird durch die Commission heute noch die Notwendigkeit konstatiert, auch diejenigen Mannschaften der Erbschaftsteuer, welche zu Ueberweisung nicht eingesetzt werden können, in den Controlberathungen näher unterrichtet; es werden ihnen die Ueberweisungs- und Kriegsartikel bekannt gegeben, es wird ihnen mitgeteilt, wann und wo sie sich zu Ueberweisung einstellen und wo sie in ihrem eigenen Interesse ermunternde Instruktion geben. Das ganze Gesetz wurde schließlich in der durch die Commission beauftragten von erhaltenen Stellung einstimmig angenommen. Damit war die zweite Sitzung des Reichstags am Samstag des Berichtsjahres am 28. Januar, 11 Uhr, durch die Commission geschlossen.

Heer und Marine.

8 Deutsches Reich. S. M. Kommandant Ober, Kommandant Kapitänlieutenant Velthe, am 28. Januar in Pointe de Galle (Süd-Georgien) einetroffen. Der Kommandant des Ueberweisungsdienstes, Kommandant Ober, Kommandant Kapitänlieutenant Velthe, am 28. Januar in Pointe de Galle (Süd-Georgien) einetroffen. Der Kommandant des Ueberweisungsdienstes, Kommandant Ober, Kommandant Kapitänlieutenant Velthe, am 28. Januar in Pointe de Galle (Süd-Georgien) einetroffen.

Kirche, Schule, Wissen.

Die Direktoren der 11 Oberrealschulen und verschiedener Magistrats wegen der Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten: "Vorrichtungen über die Ausbildung für den Staatsdienst im Baufache", nach denen das Abgangsgewinn der Oberrealschulen nicht mehr genügt, vorklagend geworden. Das Abgeordnetenhans sprach sich für Verdrückung aus, soweit es eine generelle Regelung der Vorbildungsbedingungen für den höheren Staatsdienst geboten wurde. Die Entschließung der Regierung lautet: Der Reichstag unterliegt eingehender Erwägung.

Auf eine Petition, betreffend die Schulanterhaltungspflicht der Gutsbesitzer für ungelante Vauerngüter, hatte das Abgeordnetenhans sich für möglichst baldige Regelung die Beitragspflicht der Gutsbesitzer durch Spezialgesetz ausgesprochen. Die Regierung will diese spezielle Frage nicht durch besonderes Gesetz zu lösen versuchen.

Salle, den 30. Januar.

Der Abdruck unserer Lokalanrichten ist nur mit vollständiger Duelle angeordnet.

— 3. — Das am 28. Januar abgehaltene Concert in dieser Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des hiesigen Saalung 12. Concert des hiesigen Dreier-Musik-Vereins schloß sich eine außerordentliche Generalversammlung an, welche nach den veröffentlichten Einladungen nicht weniger, als das Fortbestehen des Vereines zum Gegenstande hatte. Der Zweck war, den Vereinen des

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abzug vieler Eisen-Geschäfte ist nur mit Bestehen...
- Aus der Provinz Sachsen, 26. Januar. (Collectenwesen)
Bekanntlich wird in der evangelischen Landeskirche in Sachsen...

Merseburg, 26. Januar. (Neue Kataster-
Aufseher-Stelle.) Nach dem dem Aufgebotverhandlung...

Wernigerode, 26. Januar. (Warnung vor einem
Reisepass.) Die vertriebenen Reitenen brachten unlängst...

Uetersen, 27. Januar. (Feuer.) Nach längerer
Pauze wurden vor gestern Abend in der größten Stunde...

Einigkeit, 28. Jan. (Todesfall.) - Walter Lettau.
Meinen getreuen Bericht über den Ableben eines jungen...

Aus aller Welt.
Verhinderung der Schiffe aus neuerer Mode. Aus
Paris sind kürzlich Nachrichten gekommen...

Eine kleine Veranlassung. Die Tochter Albions sind
aus unermesslichen Anhängern und als abgerichtete Waage...

Geundheitspflege und Hygiene.
- Bei den kaiserlichen Verbindungen in den Ver-
fassungsgesellschaften ist es öfters festgesetzt worden...

Verbreitung eine feste Anknüpfung des Aufwandes des Verkehren
zu gewöhnen. Einzelne Berufsvereinigungen haben sich be-

Schiffsverehr und Seewesen.
- Danenburg, 26. Januar. Der Reichsdampfer „Francia“
der Danzburger-Amerikanischen Handelsfahrts-Gesellschaft...

Letzte Nachrichten und Depeschen.
San Remo, 26. Januar. Das Wetter ist jetzt trocken,
aber kalt; der Kronprinz wird, wenn die Luft wärmer...

Strasbourg i. G., 26. Januar. Wegen Verdrachts
des Landesvertrags ist der Apotheker Girard in
Schirm verhaftet worden.

Petersburg, 26. Januar. Der neu ernannte italie-
nische Botschafter Baron von Marodezzi ist hier ein-
getroffen.

Petersburg, 26. Januar. Der chinesische Gesandte
Dung Suen ist gestern in das Ausland abgereist. - Wei-
den österreichisch-ungarischen Botschafter sind gestern...

Madrid, 28. Januar. Der Minister des Auswärtigen,
Moret, hielt in der Sitzung des Kongresses eine glänzende
Rede zur Vertheidigung der Regierungspolitik. Des...

Belgrad, 26. Januar. Das amtliche Blatt veröffent-
licht das Gesetz betreffend die Aufnahme einer Anleihe
in Betrage von 20 Millionen. - Der ehemalige Pro-
fessor Johan Gaja, einer der Führer der radikalen...

Börsennotizen.
Berlin, 28. Januar. Die Börse, welches die Börsen
nachdem seit 9 geruher Zeit fuhr, erlitt auch heute keine...

Waren- und Productenberichte.
Weizen.
Berlin, 28. Januar. Weizen per 1000 Mt. per loco, abwärts, Termine...

Wolle.
Berlin, 28. Januar. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1885/86. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1886/87. (Woll-) Termin.

Wolle.
Berlin, 28. Januar. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1887/88. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1888/89. (Woll-) Termin.

Wolle.
Berlin, 28. Januar. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1889/90. (Woll-) Termin.
Wollmarkt 1890/91. (Woll-) Termin.

Table with 2 columns: Date (27. Januar, 28. Januar) and various market prices for commodities like flour, oil, and other goods.

Die Wetteisen der Rheinlandbahn.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Wetteisen.
- Berlin, 26. Januar. (Telegraph.) Rheinland 88 1/2, loco 25 1/2...

Vertical text on the right edge of the page, likely a continuation of the main text or a separate column.